

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Gemeindeverwaltung Oßling	Oßling, 16.06.2021
Aktenzeichen:	Telefon:
650.03 SBV Oßling-Weg am Kindergarten	035792 / 50 200

**Widmung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

### 1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u>	
"Weg am Kindergarten" im OT Oßling, Länge : 0,180 km, betroffene Flurstücke: Nr. 72/36, T.v. 70/6, T.v. 72/2 und T.v. 72/33 der Gemarkung Oßling	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
Einmündung Schulstraße, ca. 7 m südlich neben südlicher Ecke des Flurstück Nr. 72/30 der Gemarkung Oßling	nordöstliche Grenze der Zufahrt zu den Flurstück Nr. 72/37 und 72/38 der Gemarkung Oßling, Beginn des straßenbegleitenden Radweges
<u>Gemeinde/Stadt</u>	<u>Landkreis</u>
Oßling, OT Oßling	Bautzen

### 2. Verfügung

<b>2.1 Die unter 1. bezeichnete wird</b>	<input type="checkbox"/> neuzubauende	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Straße</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>gewidmet</b>	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	zum <input checked="" type="checkbox"/> <b>beschränkt öffentlichen Weg</b>	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2 Widmungsbeschränkung(en)</b>		
für Fußgänger und Radfahrer, im Bereich der Grundstückszufahrt zum Mischgebiet laut Bebauungsplan "Schulstraße" für Anlieger frei		

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Oßling
-----------------

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: 13.07.2021

**5. Sonstiges****5.1 Gründe für die**

- Widmung
                         
  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung
                         
  Einziehung
                         
  Teileinziehung

Der Gemeinderat hat am 02.06.2021 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als beschränkt öffentlicher Weg (Gehweg) gewidmet werden soll. Es sollen folgende Widmungsbeschränkungen festgelegt werden: für Fußgänger und Radfahrer, im Bereich der Grundstückszufahrt zum Mischgebiet laut Bebauungsplan "Schulstraße" für Anlieger frei. Die betroffenen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Oßling bzw. der Eigentümer der betroffenen Grundstücke hat der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

**5.2 Hinweis:**

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10 in 01920 Oßling eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Oßling eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10 in 01920 Oßling einzulegen.



Johannes Nitzsche  
Bürgermeister

**Anlage: Karte****Bekanntmachungshinweise**

Veröffentlichung im Amtsblatt

Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

